

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 20 – 2025 / Freitag, 16.05.2025



VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUR

Verbandsgemeinde Montabaur (ab S. 1)

Stadt Montabaur (ab S. 5)

Bladernheim ---

Elgendorf ---

Eschelbach (ab S. 10)

Ettersdorf ---

Horressen ---

Reckenthal ---

Wirzenborn ---

Ahrbachgemeinden (ab S. 11)

Boden (ab S. 11)

Heiligenroth (ab S. 13)

Ruppach-Goldhausen (ab S. 14)

Augst (ab S. 18)

Eitelborn (ab S. 18)

Kadenbach (ab S. 19)

Neuhäusel (ab S. 20)

Simmern (ab S. 21)

Buchfinkenland (ab S. 22)

Gackenbach ---

Horbach (ab S. 23)

Hübingen (ab S. 24)

Eisenbachgemeinden (ab S. 25)

Girod (ab S. 25)

Görgeshausen ---

Großholbach (ab S. 26)

Heilberscheid ---

Nentershausen (ab S. 27)

Niedererbach (ab S. 29)

Nornborn ---

Elbertgemeinden (ab S. 31)

Niederelbert ---

Oberelbert ---

Welschneudorf (ab S. 31)

Gelbachhöhen (ab S. 32)

Daubach ---

Holler ---

Stahlhofen (ab S. 33)

Untershausen ---



Verbandsgemeinde Montabaur

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters in der Verbandsgemeinde Montabaur am 4. Mai 2025

Der Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Montabaur hat in seiner Sitzung am 06.05.2025 das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Montabaur waren 32.464 Personen wahlberechtigt. Davon haben 8.432 Personen gewählt. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 26,0 %. Die Stimmabgabe von 8.389 Wählern war gültig, von 43 Wählern ungültig.

II.

Von den insgesamt 8.389 gültig abgegebenen Stimmen entfielen auf:

Dr. Richter-Hopprich, Hans Ulrich, Christlich Demokratische Union Deutschlands

Gesamtzahl der gültigen „Ja“- Stimmen	6965 Stimmen	83,03 %
Gesamtzahl der gültigen „Nein“- Stimmen	1424 Stimmen	16,97 %

Auf Grund dieses Wahlergebnisses hat der Bewerber
Dr. Richter-Hopprich, Hans Ulrich

mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Verbandsgemeinde Montabaur gewählt.

Montabaur, den 07.05.2025

Andree Stein

Erster Beigeordneter
als Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Verbandsgemeinde Montabaur sowie der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Der Rat der Verbandsgemeinde Montabaur hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 240.573.729,77 Euro und einem Jahresüberschuss von 6.761.000,36 Euro in der Ergebnisrechnung festgestellt sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Verbandsgemeinde Montabaur über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GemO liegt der Jahresabschluss 2023 der Verbandsgemeinde Montabaur und der Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 19.05.2025 bis 30.05.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 – Finanzen, Haushalt, Steuern (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr), öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden: <https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/haushaltssatzungen-haushaltsplaene/vg-montabaur-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>

Montabaur, 08.05.2025

Gez.

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Montabaur

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Hier: Allgemeine UVP-Vorprüfung für ein forstliches Vorhaben

Antrag der Fa. Gerharz GmbH vom 24.1.2025 auf Genehmigung der Rodung und Umwandlung in eine andere Bodennutzungsart zur Fortführung des Tontagebaus Mehl in der Gemarkung Nentershausen, auf dem Grundstück Nr. 5185/11 tlw, in Flur 52 auf einer Fläche von 1 ha (Rodungsabschnitt R5)

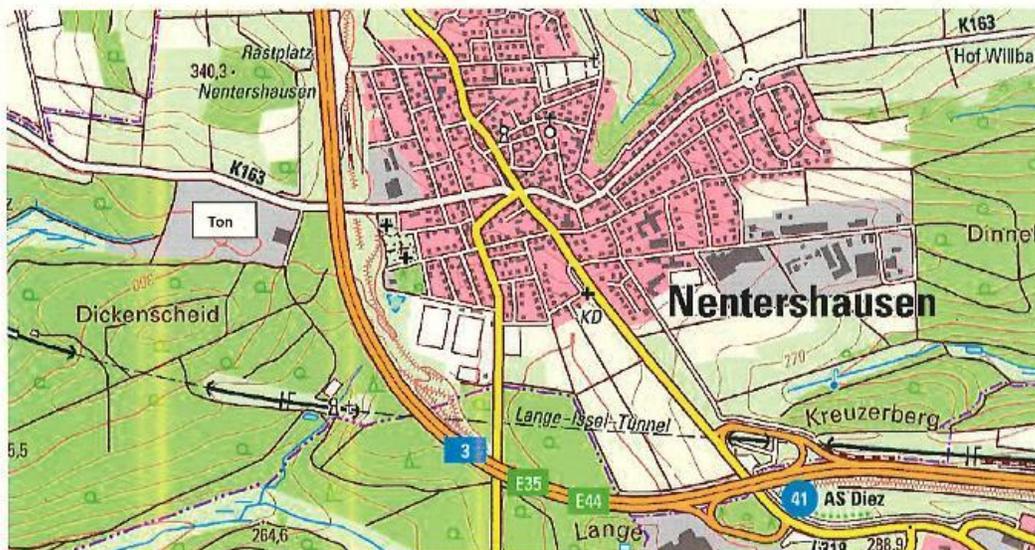
Grundlage: Hauptbetriebsplanzulassung vom 02.12.2020

Grundlage: Rahmenbetriebsplanzulassung vom 07.05.2020

Das Forstamt Neuhäusel, Industriestraße, 56335 Neuhäusel gibt als zuständige Genehmigungsbehörde für die Umwandlung von Wald bekannt:

Sachverhalt:

Fa. Gerharz GmbH beantragt die Rodung des Abschnittes **R 5** in der genehmigten Erweiterungsfläche im Tontagebau Mehl in Nentershausen. Der Abbau, die Verfüllung und Wiedernutzbarmachung sind dort über einen Hauptbetriebsplan geregelt. Da sich die wertvollen Tone in südlicher Richtung und in der Tiefe fortsetzen und eine möglichst vollständige Gewinnung der Lagerstätte angestrebt wird, besteht erneut das Erfordernis den Tagebau in südlicher Richtung zu erweitern. Diese Erweiterung ist mit Zulassung des Rahmenbetriebsplanes durch das Landesamt für Geologie und Bergbau im Mai 2020 genehmigt worden. Bisher sind im



Tontagebau Mehl bereits 5,29 ha Waldrodungen in den Jahren 2011 – 2016 || und 3,32 ha in den Jahren 2020 – 2023 durchgeführt worden.

Der verbindliche Hauptbetriebsplan über die Erweiterung wurde vom Landesamt für Geologie und Bergbau im Dezember 2020 genehmigt. Mit dem vorliegenden Rodungsantrag zum

Rodungsabschnitt **R5** muss gemäß UVPG, auf der Grundlage geeigneter Unterlagen, eine allgemeine UVP-Vorprüfung durch das Forstamt Neuhäusel durchgeführt werden. Das UVPG Verfahren wird als rechtlich unselbstständiges Verfahren innerhalb des förmlichen Genehmigungsverfahrens nach LWaldG durchgeführt.

Gemäß Nr. 17.2.2 der Anlage 1 zum UVPG bedarf es für das vorliegende Vorhaben – Rodung von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart von 5 ha bis weniger als 10 ha Wald - einer allgemeinen UVP-Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 des UVPG. Die Allgemeine UVP-Vorprüfung nach § 7 (1) UVPG wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die Antragstellerin hat dazu geeignete Unterlagen vorgelegt. Im Rahmen der UVP-Vorprüfung verfasst die Zulassungsbehörde eine Dokumentation über das Ergebnis der allgemeinen UVP-Vorprüfung (§ 7 (7) UVPG = Dokumentationspflicht) und gibt das Ergebnis der UVP-Vorprüfung ortsüblich bekannt (§ 5 Abs. 2 UVPG = Veröffentlichungspflicht).

Ergebnis der UVP-Vorprüfung:

Aufgrund der ermittelten Projektwirkungen aus der Dokumentation und den Fach-Stellungnahmen der berührten Behörden wird deutlich, dass durch das beantragte forstliche Vorhaben – der Rodung des Rodungsanschnittes **R5** in der genehmigten Erweiterungsfläche des Tontagebaus Mehl in der Gemarkung Nentershausen keine erheblichen und nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG zu erwarten sind.

Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse besteht kein Erfordernis, eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung für das Rodungsvorhaben des Antragstellers durchzuführen.

Dieses Ergebnis der UVP-Vorprüfung wird das Forstamt Neuhäusel hiermit öffentlich bekanntgeben.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Feststellung der Nicht-UVP-Pflichtigkeit können nach den Vorschriften des Landestransparenzgesetzes beim Forstamt Neuhäusel, Industriestraße, 56335 Neuhäusel nach Terminabsprache eingesehen werden.

(Dienstsiegel FA Neuhäusel)



Datum 8.5.2025

Ort Neuhäusel



Stadt Montabaur

Verkehrsregelung für Montabaur Aktiv am 17. und 18. Mai 2025

Für „Montabaur Aktiv“ werden die Fußgängerzone und der Konrad-Adenauer-Platz für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Die Sperrung der Kirchstraße, Elisabethenstraße und Judengasse beginnt am Samstag, 17. Mai 2025, 06:00 Uhr und endet am Sonntag, 18. Mai 2025 in den Abendstunden (ca. 22:00 Uhr) nach Abschluss der Reinigungsarbeiten.

Die Anlieger der betroffenen Straßen werden gebeten, ihre Fahrzeuge außerhalb der Sperrstrecke abzustellen, sofern sie im o.g. Zeitraum benötigt werden.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, sich auf die geänderte Verkehrssituation einzustellen und danken für Ihr Verständnis.

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Ordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Montabaur: IV. Änderung des Bebauungsplans „In der Au“ der Stadt Montabaur im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

hier:

I. Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

II. Durchführung der Veröffentlichung gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

I. Änderungsbeschluss

Der Stadtrat Montabaur hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „In der Au“ zu ändern und hierfür das erforderliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

In der Sitzung am 10.04.2025 wurden auch die Planentwürfe seitens des Stadtrates angenommen sowie der Veröffentlichungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der Änderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bebauungsplanänderung hat nachfolgende **Regelungen** zum Inhalt:

- Die Reduzierung der Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse von VI Vollgeschossen auf V Vollgeschosse sowie die Reduzierung der maximal zulässigen Gebäudehöhe von 20,00 m auf 18,50 m.
- Die Änderung der bisherigen Festsetzung einer öffentlichen Parkfläche in eine private Parkfläche.

Der **Geltungsbereich** der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch Flächen entlang des Bahndamms
- Im Osten durch die Straße „Bahnallee“
- Im Süden und Südwesten durch den Aubach

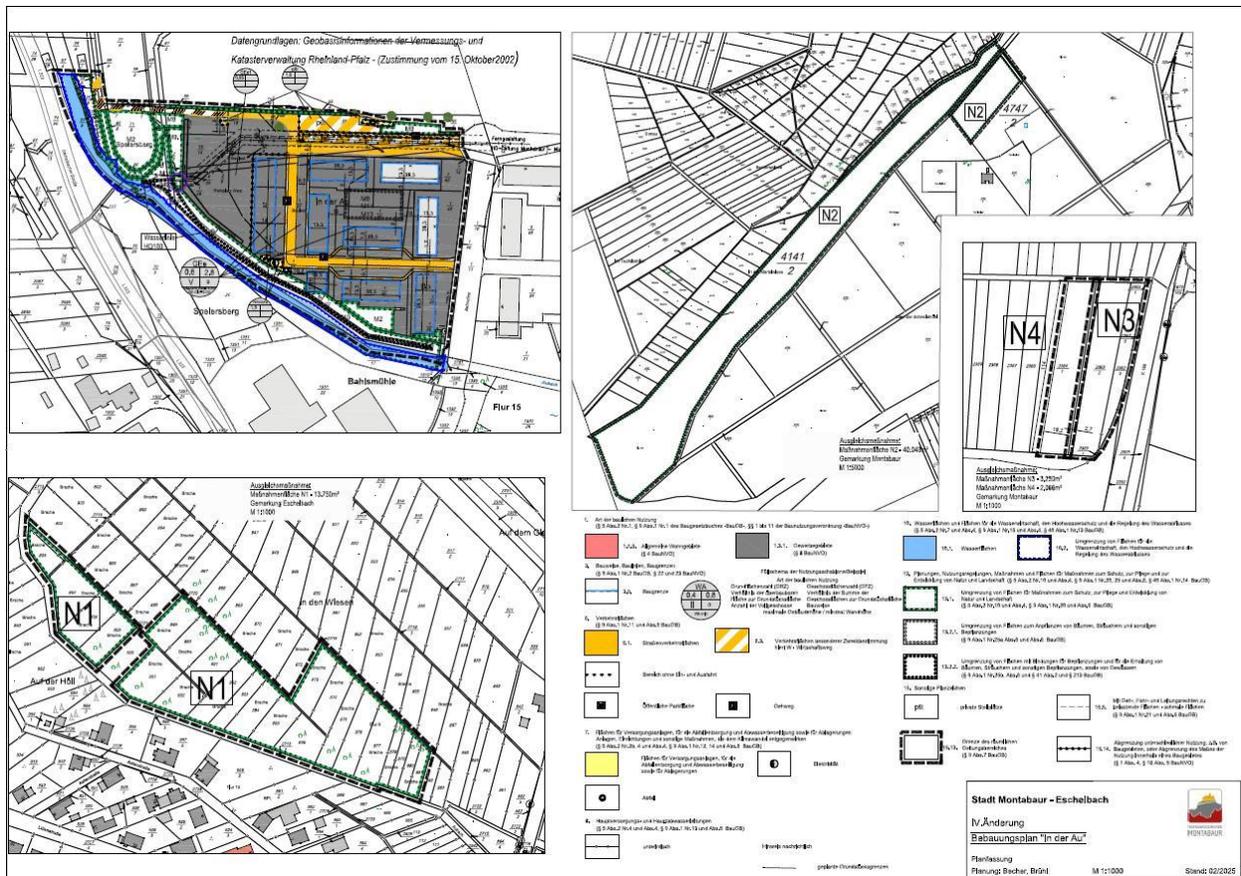
Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst sämtliche Grundstücke in der Gemarkung Eschelbach, die in dem beigefügten Abdruck der Planzeichnung ersichtlich sind.

Das Plangebiet umfasst auch die Kompensationsflächen N1 und N2 – Gemarkung Eschelbach, Flur 9, Flurstücke 873 – 881, 804 (Teilfläche) – 805, 886, 889 – 899, 901 - 902 – siehe Planeintrag – mit einer Gesamtfläche von 14.139 m². Geplant ist eine Aufwertung des verbrachten, flächenhaft ausgeprägten feuchten Hochstaudensaums durch Entbuschung und Pflegemaßnahmen.

Außerdem die Kompensationsflächen N 3 und N 4 – Gemarkung Montabaur, Flur 16, Flurstück 2362/3: 870 m², Flur 16, Flurstück 2363/2: 2.095 m² und Flur 16, Flurstück 2364/1 (Teilfläche von 3.498 m²): 315 m², Flur 16, Flurstück 2364/1 (Teilfläche von 3.498 m²): 2.066 m² - siehe Planeintrag – mit einer Gesamtfläche von 5.346 m² und folgenden Aufwertungen:

Die Ackerflächen sind mit kräuterreichem Regionalsaatgut einzusäen. Anschließend sind die Flächen durch geeignete Pflegemaßnahmen als artenreiches Extensivgrünland dauerhaft zu entwickeln. Dabei ist eine weitere Nutzung als Mähwiese, oder auch eine extensive Beweidung umzusetzen.

Hinweis: Im Rahmen der vorliegenden IV. Änderung des Bebauungsplanes „In der Au“ werden **keine** Änderungen an den Ausgleichsflächen oder Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen.



Übersichtsplan: Geltungsbereich Bebauungsplanänderung sowie Kompensationsflächen

II. Veröffentlichung der Planänderungsunterlagen:

Die Planänderungsunterlagen (Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung) sowie ein Formblatt über „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ werden gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB in der Zeit **vom 19.05.2025 bis 23.06.2025 (einschließlich)**,

im Internet unter www.vg-montabaur.de veröffentlicht (www.vg-montabaur.de > Rubrik Leben & Erleben > Bauen & Wohnen > Laufende Bauleitplanverfahren > Bebauungspläne der Stadt Montabaur > IV. Änderung des Bebauungsplanes „In der Au“).

Darüber hinaus werden die Planunterlagen durch eine öffentliche Auslegung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 222, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
 donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht zugänglich gemacht (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB).

Gerne bieten wir Ihnen an, im Vorfeld einen Termin mit der für dieses Bauleitplanverfahren zuständigen Sachbearbeiterin des Sachgebiets 2.1, Planen und Bauen, zu vereinbaren (E-Mail: kschmidt@montabaur.de; Tel-Nr. 02602 126-187).

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB liegen nach Einschätzung der Stadt nicht vor.

In Anwendung des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Hinweise:

- Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass in diesem vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Es wird auf die Bestimmungen des § 13 Abs. 3 BauGB hingewiesen.
- Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
- Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur abgegeben werden (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 1 BauGB) Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB sollen Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB können bei Bedarf Stellungnahmen jedoch auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax an Fax-Nr. 02602/126-297 oder E-Mail an bauleitplanung@montabaur.de).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB, § 4a Abs. 5 BauGB).

Montabaur, 13.05.2025

Melanie Leicher
Stadtbürgermeisterin

Aus der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Montabaur vom 08.05.2025

Verkauf der Rathausaltbauten am Konrad-Adenauer-Platz 8 und 9 - Umbau zu einer Jugendherberge

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte, nach Vorstellung des Projektes, das Montabaurer Rathaus zu einer City-Jugendherberge umzubauen, einstimmig zu. Ein entsprechender Empfehlungsbeschluss wurde für den Stadtrat gefasst. In der Stadtratssitzung am 27.05.2025 erfolgt die abschließende Beratung und Beschlussfassung. Auch die Gremien der Verbandsgemeinde müssen dem Projekt noch zustimmen.

Verbandsgemeindehaus - Mitnutzung des Gebäudes durch die Stadt

Der Haupt- und Finanzausschuss sprach sich für eine unentgeltliche Nutzung eines Büros im Verbandsgemeindehaus sowie einer regelmäßigen Nutzung des Ratssaals aus und stimmte dem Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat zu. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Stadtratssitzung am 27.05.2025.

Jahresunternehmerleistungen Hochbau

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss, die Vergabe der Jahresunternehmerleistungen im Hochbau einzuleiten. Die Stadtbürgermeisterin wurde ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Aus der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses der Stadt Montabaur vom 08.05.2025

Stadt Montabaur-Elgendorf, Vollausbau der Wagnerstraße und Abschnitt Südstr. – Einleitung des Vergabeverfahrens für Ingenieurleistungen

Die Ausschüsse beschlossen das Vergabeverfahren einzuleiten. Die Stadtbürgermeisterin wurde ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Stadt Montabaur-Eschelbach, Vollausbau Bergstraße -Einleitung des Vergabeverfahrens für Ingenieurleistungen

Die Ausschüsse beschlossen das Vergabeverfahren einzuleiten. Die Stadtbürgermeisterin wurde ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Sanierung ehemalige Kirche Reckenthal - hier: Vergabe von Planungsleistungen

Die Ausschüsse beschlossen die Planungsleistungen für die Dachsanierung und den An- und Umbau der Kapelle an das Büro Meffert zu vergeben.

Antrag auf Eintragung einer Abstandsflächenbaulast auf dem Grundstück in der Gemarkung Montabaur, Flur 22, Flurstück-Nr. 5835/4 zugunsten Flurstück-Nr. 3920/18

Die Ausschüsse stimmten der Grenzbebauung, durch Eintragung einer Abstandsflächenbaulast, nicht zu.

Aus der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Stadt Montabaur vom 08.05.2025

Vorberatung Bebauungspläne

Für die Bebauungspläne „Friedensstraße“ und „Eichwiese“ wurden entsprechende Beschlüsse für den Stadtrat empfohlen. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung findet am 27.05.2025 in der Stadtratssitzung statt.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Factory-Outlet Montabaur"

hier: Vorstellung der Ergebnisse der aktuellen Verkehrsuntersuchung Das Planungsbüro R + T Verkehrsplanung GmbH, Darmstadt präsentierte dem Ausschuss die Ergebnisse der aktuellen Verkehrsuntersuchung.

- Bladernheim

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Elgendorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Eschelbach

Hinweis: Unter der Rubrik "Stadt Montabaur" ist eine Bekanntmachung zur IV. Änderung des Bebauungsplanes "In der Au", der die Gemarkung Eschelbach betrifft, abgedruckt.

- Ettersdorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Horressen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Reckenthal

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Wirzenborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Ahrbachgemeinden



Boden

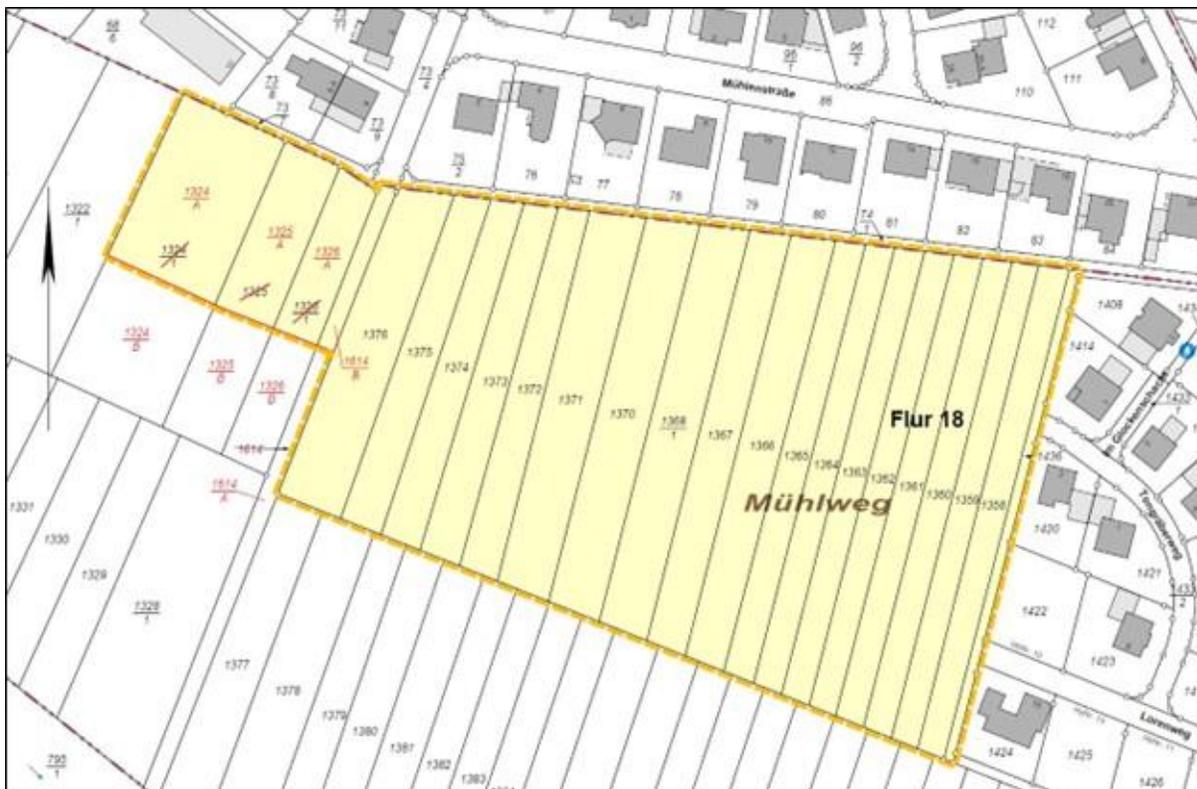
Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus im Auftrag der Ortsgemeinde
Boden: Sitzung des Umlegungsausschusses

Bekanntmachung

nach § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353)

Am **Montag, den 26. Mai 2025** findet um **18:00 Uhr** in der Ahrbachhalle, Schulstraße, 56412 Boden der Anhörungstermin nach § 47 Baugesetzbuch bezüglich des angedachten Baulandumlegungsverfahrens „**Mühlweg II**“ statt.

Alle betroffenen Eigentümer werden geladen, sowie auch sonstige Rechtsinhaber und Interessierte. Das angedachte Umlegungsgebiet „**Mühlweg II**“ ist im nachfolgenden Auszug aus den Geobasisinformationen kenntlich gemacht.



Während dieses Termins wird über das Ziel, den Zweck, den allgemeinen Verfahrensablauf und die Abfindungsgrundsätze einer gesetzlichen Baulandumlegung informiert.

Die Wahrnehmung des vorgenannten Termins erfolgt im eigenen Interesse und auf eigene Kosten.

St. Goarshausen, den 06. Mai 2025

gez. Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim
Vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch im Internet unter <https://www.vg-montabaur.de/leben-erleben/bauen-wohnen/umlegungsverfahren/> eingesehen werden.

Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus im Auftrag der Ortsgemeinde Boden

Sitzung des Umlegungsausschusses

Am Montag, den 26. Mai 2025 findet um 17:30 Uhr in der Ahrbachhalle, Schulstraße, 56412 Boden die konstituierende Sitzung des Umlegungsausschusses statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil – 17:30 Uhr

1. Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Umlegungsausschusses
durch die Ortsbürgermeisterin oder ihren Vertreter nach § 30 Gemeindeordnung

II. Nicht öffentlicher Teil

2. Beratung und Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung des Umlegungsausschusses nach § 2 Abs. 2 Satz 2 der Umlegungsausschussverordnung (UAVO)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl der Geschäftsstelle des → Umlegungsausschusses nach § 46 Abs. 2 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Öffentlicher Teil – 18:00 Uhr

4. Anhörung der Eigentümer nach § 47 BauGB

II. Nicht öffentlicher Teil

5. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Umlegung nach § 47 BauGB
6. Verschiedenes

St. Goarshausen, den 06. Mai 2025

Im Auftrag

gez. *Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim*
Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim
Abteilungsleitung Bodenmanagement

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.vg-montabaur.de/leben-erleben/bauen-wohnen/umlegungsverfahren/>



Heiligenroth

SV Heiligenroth

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Sportverein Heiligenroth lädt seine Mitglieder am Freitag, 13. Juni 2025, um 20:00 Uhr zur Jahreshauptversammlung in das Sportlerheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Wahl eines Protokollführers, 4. Geschäftsbericht, 5. Kassenbericht, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Berichte der Abteilungen, 8. Aussprache zu den Berichten, 9. Beratung und Beschlussfassung von Anträgen, 10. Entlastung des Vorstandes, 11. Antrag auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, 12. Wahl der Kassenprüfer, 13. Verschiedenes, 14. Verabschiedung

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Wolfgang Gebauer, Breslauer Str. 20, 56412 Heiligenroth, eingereicht werden.



Ruppach-Goldhausen

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 23. April 2025

Jahresrechnung 2023 beschlossen und Entlastung erteilt

Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates Ruppach-Goldhausen am 9. April 2025 den Jahresabschluss 2023 überprüft hatte, stellte der Ortsgemeinderat in seiner jüngsten Sitzung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 fest. Soweit Mehrausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen bislang nicht genehmigt worden sind, wurde die Genehmigung nach § 100 GemO erteilt. Anschließend wurde dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen 2025

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung. Diese wird in einer der kommenden Ausgaben des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Neuanschaffung eines Mähroboters

Der Ortsgemeinderat beschloss die Anschaffung eines Mähroboters Modell TM-850 Echo auf Basis des vorliegenden Angebots für die Sportanlage „Glück Auf“. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, alle notwendigen Schritte einzuleiten. Über den Fortgang wird dem Ortsgemeinderat berichtet.

Einleiten der erforderlichen Maßnahme zur Umsetzung Projekt "Bouleplatz"

Für den Bouleplatz wurden zwei Standorte im Freizeitgelände „Finkelkarst“ favorisiert:

1. links oberhalb des Bauhofes am Fußweg
2. am Standort des ehemaligen Jugendraumes

Die endgültige Festlegung erfolgt nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen der Kreisverwaltung. Der Ortsgemeinderat beschloss die Errichtung eines Bouleplatzes auf Basis der vorliegenden Pläne. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, alle notwendigen Schritte einzuleiten. Über den Fortgang wird dem Ortsgemeinderat berichtet.

Einleiten der erforderlichen Maßnahme zur Umsetzung Projekt "Überdachung Haltestelle"

Die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen beabsichtigt, diverse Bushaltestellen mit einer Überdachung auszustatten. Absicht ist es, in den nächsten Jahren die wichtigsten Haltestellen mit dem höchsten Fahrgastaufkommen durch eine Überdachung aufzuwerten. Hierfür können von der Ortsgemeinde verschiedene Fördermittel beantragt werden. Die Errichtung einer überdachten Haltestelle am Bahnhof Goldhausen Fahrtrichtung Montabaur wurde beschlossen. Der Ortsbürgermeister erhielt die Ermächtigung, alle notwendigen Schritte auch für die Beantragung von Fördergeldern einzuleiten. Über den Fortgang wird dem Ortsgemeinderat berichtet.

Vorstellung Kirmesprogramm 2025

Dem Ortsgemeinderat wurde das Programm der diesjährigen Kirmes vorgestellt.

Dorferneuerung

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, die Dorfentwicklung weiter voranzutreiben und eine Dorfmoderation durchzuführen und anschließend das Dorferneuerungskonzept fortzuschreiben. Gleichzeitig wurde der Ortsbürgermeister ermächtigt, zusammen mit der Verbandsgemeindeverwaltung Angebote von Planungsbüros einzuholen und Förderanträge für die Dorfmoderation und die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts zu stellen.

Machbarkeitsstudie für die Zukunftsfähigkeit der Kita Ruppach-Goldhausen

Der Ortsgemeinderat wurde über die Machbarkeitsstudie informiert, in der unterschiedliche Varianten zur Umsetzung geprüft werden sollen. Der Ortsgemeinderat beschloss die Aufnahme der Option Waldkindergarten als zusätzliche Variante in die Machbarkeitsstudie.

Voraussetzung: Die durch den Waldkindergarten entstehenden Plätze werden auf die von der Kreisverwaltung geforderten Bedarfplätze voll angerechnet. Eine schriftliche Bestätigung von Seiten der Genehmigungsbehörde ist vorher einzufordern.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 23. April 2025 gefassten Beschlüsse:

- Die Ortsgemeinde erwirbt ein Grundstück in Flur 22. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Grundstückskaufvertrag vorzubereiten, sobald die Haushaltsmittel 2025 bereitstehen.
- Die Ortsgemeinde erwirbt landwirtschaftliche Grünflächen in Flur 7, 9, 12, 17 und 21. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Grundstückskaufvertrag vorzubereiten, sobald die Haushaltsmittel 2025 bereitstehen.
- Der Ortsgemeinderat stimmte einem Pachtvertrag zu.

Gemeinsame/zentrale Brennholz -Vergabe 2025 in Ruppach-Goldhausen

Zur diesjährigen gemeinsamen/zentralen Brennholzvergabe finden sich bitte alle Interessenten aus Ruppach-Goldhausen am

Samstag, den 17. Mai 2025 um 9:00 Uhr im „Burgwald“ (Waldeingang in Richtung Boden)
ein.

Treffpunkt: siehe auch Karte unten – roter Pfeil

Hierzu sind folgende Informationen wichtig:

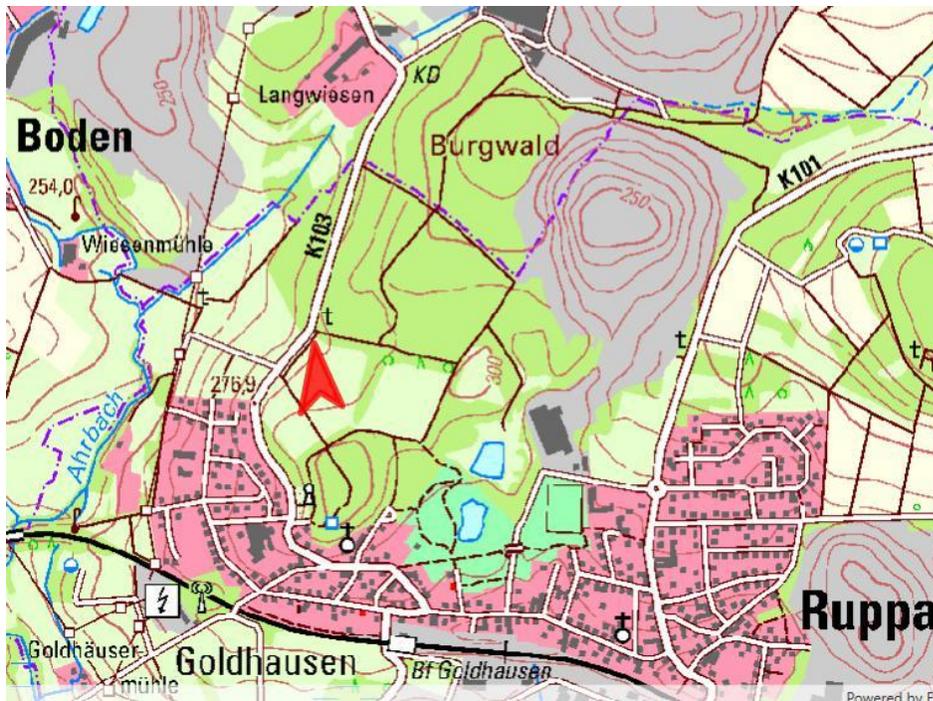
1. Zur Holzvergabe zugelassen sind (zunächst) nur Einwohner der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen.
2. Jeder Holzkäufer muss die Absolvierung eines Motorsägenkurses nachweisen **und eine Teilnahmebescheinigung am Tag der Holzvergabe vorweisen können.**
3. Mit der Zuschlagserteilung verpflichtet sich der Käufer zur Einhaltung der Sicherheits-

bestimmungen und Verhaltensregeln des Forstreviers.

4. Im Verhinderungsfall ist die Beauftragung eines bevollmächtigten Vertreters möglich; **eine schriftliche Vollmacht ist mitzubringen.**

5. Schlagabraum kann nur in geringen Mengen angeboten werden.

gez. Kloft, Revierförster



Brücke am Spielplatz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unser beliebtes Freizeitgelände "Finkelkarst" ist ein Ort der Erholung und Begegnung für Jung und Alt. Die schöne Lage, sowie die Nähe zur Natur laden nicht nur die Einheimischen zum Spielen und Verweilen ein, sondern auch weit über die Ortsgrenzen hinaus gilt unser grünes Fleckchen als Geheimtipp, wenn man mit seinen Kindern in gepflegter und sauberer Atmosphäre Zeit an der frischen Luft verbringen möchte. Die Anlage wurde in den letzten Jahren immer wieder durch neue Spielgeräte und Sitzgelegenheiten in einem ansprechenden Zustand gehalten. Leider ist dies keine Garantie dafür, dass jedes Bauwerk und jeder Baum in dieser schönen Anlage für die Ewigkeit Bestand hat. So ergeht es auch einem Bauwerk der ersten Stunde, die kleine Brücke am Spielplatz.



Die alters- und witterungsbedingten Schäden und Mängel an den Trag- und Sicherungselementen der Brücke sind so gravierend, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Eine Instandsetzung käme einem Neubau gleich und ist für die Ortsgemeinde mit den derzeitigen finanziellen Herausforderungen nicht leistbar, so dass ein Wiederaufbau der Brücke zurzeit nicht geplant, aber auch nicht ausgeschlossen ist.

Eine Möglichkeit ist das „Dorferneuerungskonzept“. Dabei handelt es sich um eine Abfolge von verschiedenen Maßnahmen und Anträgen mit dem Ziel, die bestehende Dorfentwicklung zu fördern.

Hierzu wird eine Dorfmoderation durchgeführt. Diese Dorfmoderation stellt eine aktive Bürgerbeteiligung an der Dorfentwicklung dar. Für die Ortsgemeinde sind die Ergebnisse der Dorfmoderation eine wichtige Entscheidungsgrundlage, wenn es um die Entwicklung und Erneuerung unseres Dorfes geht. Neben der bedarfsgerechten Entwicklung und der damit verbundenen hohen Akzeptanz werden viele Projekte erst durch ein vorliegendes "Dorferneuerungskonzept" förderfähig und damit für die Ortsgemeinde finanzierbar. Aktuell sind bereits erste Prozesse in der Verwaltung dazu angestoßen worden, um ab 2026 in das Projekt „Dorferneuerungskonzept“ voll einzusteigen. Im Rahmen dieser Dorfmoderation, kann dann ein Brückenelement von der örtlichen Bevölkerung als wichtiger Bestandteil der Dorfentwicklung definiert werden.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Brücke nicht betreten werden darf.

Die Absperrungen sind zu beachten und nicht zu verschieben. Es ist derzeit nicht geplant, den darunter liegenden Bereich ebenfalls abzusperren. Sollte es vermehrt vorkommen, dass die Absperrung missachtet wird, sehen ich mich leider gezwungen, die Absperrung so zu erweitern, dass dann auch der darunter liegende Bereich betroffen wäre.

Ihr Ortsbürgermeister
Sascha Stein

Augst



Eitelborn

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 10. April 2025

Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien

Der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Montabaur informierte über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Eitelborn 2025

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung. Diese wird in dieser Ausgabe des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Ausbau und Erschließung "Am Wäldchen", Teilausbau "Bergstraße" - Vergabe der Ingenieurleistungen

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, die Ingenieurgesellschaft Weber mbH aus Heidelberg mit den erforderlichen Ingenieurleistungen zur verkehrstechnischen Erschließung und Ausbau der Gemeindestraßen „Am Wäldchen“ und „Bergstraße“ mit einer vorläufigen Gesamtsumme in Höhe von 84.453,47 Euro zu beauftragen.

Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung“ mit der Firma Schoenauer Straßen- und Tiefbau GmbH aus Weltersburg wurde mit einer Erhöhung von 8 Prozent um ein Jahr bis zum 31. März 2026 verlängert.

Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung“ mit der Firma Christian Elbert und Sohn GmbH aus Zimmerschied wurde mit einer Erhöhung um 8,85 Prozent für die Dauer von einem Jahr (Zeitraum 1. April 2025 bis 31. März 2026) verlängert.

Sinkkastenreinigung Auftragsvergabe

Die Firma von Altenburg aus 31303 Burgdorf erhielt den Auftrag zur Sinkkastenreinigung.

Erstellung eines Festplatzverteilers am Kirmesplatz

Die Herstellung eines Festplatzverteilers auf dem Kirmesplatz wurde beschlossen. Hierfür stellt die Ortsgemeinde 15.000 Euro im Haushalt 2025 zur Verfügung. Der Ortsbürgermeister wurde bevollmächtigt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

**Aussprache Seniorentaxi / Dorfmobil
Antrag Wählergruppe Best vom 31.03.2025**

Es geht um die Einrichtung eines Seniorentaxis, um Bürgern eine Fahrt zu den Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, Apotheken und Pflegeeinrichtungen innerhalb der Augst und zur VG Montabaur zu ermöglichen. Die Bedarfe, die Versicherungen, die Fixkosten für die Gemeinden und die variablen Fahrtkosten pro km sind zu ermitteln. Der Ortsbürgermeister wird die Situation mit den Ortsbürgermeistern der Augst-Gemeinden erörtern und den Ausschuss für Dorfentwicklung, Umwelt und Naturschutz zur Vorbereitung einer Beschlussvorlage einberufen.



Kadenbach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Freizeit des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Freizeit des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kadenbach findet statt

am: Montag, 19. Mai 2025, 19:00 Uhr

Ort: Alte Schule, Hauptstraße 28 a, 56337 Kadenbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 2 Neuanschaffung eines Dorfmobils und Überarbeitung des Nutzungsvertrages
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Kadenbach, den 8. Mai 2025

Fabian Kirmse
Ortsbürgermeister



Neuhäusel

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Neuhäusel sowie der Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten und des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur

Der Rat der Ortsgemeinde Neuhäusel hat in seiner Sitzung am 09.04.2025 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 17.090.724,59 Euro und einem Jahresüberschuss von 746.089,49 Euro in der Ergebnisrechnung festgestellt, sowie dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Ortsgemeinde Neuhäusel über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GemO liegt der Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Neuhäusel und der Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 19.05.2025 bis 30.05.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 – Finanzen, Haushalt, Steuern (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr), öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur (www.vg-montabaur.de) unter der Rubrik „Verwaltung Politik – Steuern, Haushalt & Finanzen - Haushaltssatzungen und Haushaltspläne“ eingesehen werden.

Neuhäusel, 07.05.2025

Ortsgemeinde Neuhäusel

Barbara Sartor
Ortsbürgermeisterin



Simmern

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Simmern findet statt

am: Dienstag, 20. Mai 2025, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Bürgermeisteramtes, Schulstraße 1, 56337 Simmern

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Zisternenzuschnitt - Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 3 Verwendung "alte Bank" Vorstellung erarbeitetes Konzept
- 4 Mitteilung Machbarkeitsstudie Turnhalle Augst
- 5 Friedhofshalle Mitteilung Ergebnis Bauausschuss
- 6 Anschaffung einer professionellen Beschallungsanlage
- 7 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 8 Aufhebung der Rahmenvereinbarung über die Durchführung der Grabaushub- und Ausbettungsarbeiten der Firma Albert Weil
- 9 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Bauangelegenheit
- 2 Grundstücksangelegenheit

3 Neubau Feuerwehrgerätehaus Augst

4 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Simmern, den 13. Mai 2025

Johannes Ullrich
Ortsbürgermeister

Buchfinkenland



Gackebach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Horbach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Horbach findet statt

am: Montag, 19. Mai 2025, 16:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Wahl der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2023
- 3 Festlegung des Prüfungsumfanges

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Horbach, den 8. Mai 2025

In Vertretung

Rainer Manke

Stv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Hübingen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hübingen findet statt

am: Mittwoch, 21. Mai 2025, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungszimmer der Buchfinkenlandhalle, Schulstraße 20, 56412 Hübingen

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Ausbaubeitragspflichtige Erneuerung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen und ausbaubeitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen der Ortsgemeinde Hübingen im Zuge einer Gemeinschaftsmaßnahme mit den Verbandsgemeindewerken Montabaur
- 2 Austausch Fenster Jugendraum
- 3 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 4 Erschließung Neubaugebiet "Oberm Görgengarten - Erweiterung" - Kostenfeststellung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Ende Trägerschaft Kita Hübingen
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Hübingen, den 13. Mai 2025

Hendrik Balagny
Ortsbürgermeister

Eisenbachgemeinden



Girod

Gemeinsame/zentrale Brennholz -Vergabe 2025 in Girod

Zur diesjährigen gemeinsamen/zentralen Brennholzvergabe finden sich bitte alle Interessenten aus Girod am **Samstag, den 24. Mai 2025 um 9:00 Uhr östlich des Steinbruchs Bach/Feldrand Richtung Nentershausen/Rettungspunkt 109** ein.

Treffpunkt: siehe auch Karte unten – roter Pfeil



Hierzu sind folgende Informationen wichtig:

1. Zur Holzvergabe zugelassen sind (zunächst) nur Einwohner der Ortsgemeinde Girod.
2. Jeder Holzkäufer muss die Absolvierung eines Motorsägenkurses nachweisen **und eine Teilnahmebescheinigung am Tag der Holzvergabe vorweisen können.**
3. Mit der Zuschlagserteilung verpflichtet sich der Käufer zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln des Forstreviers.
4. Im Verhinderungsfall ist die Beauftragung eines bevollmächtigten Vertreters möglich; **eine schriftliche Vollmacht ist mitzubringen.**
5. Schlagabraum kann nur in geringen Mengen angeboten werden.

gez. Kloft, Revierförster



Görghausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Großholbach

Gemeinsame/zentrale Brennholz -Vergabe 2025 in Großholbach

Zur diesjährigen gemeinsamen/zentralen Brennholzvergabe finden sich bitte alle Interessenten aus Großholbach am **Samstag, den 17. Mai 2025 um 11:00 Uhr im Distrikt „Wahnscheid“ (Hochsitz am Waldeingang)** ein.

Treffpunkt: siehe auch Karte unten – roter Pfeil

Hierzu sind folgende Informationen wichtig:

1. Zur Holzvergabe zugelassen sind (zunächst) nur Einwohner der Ortsgemeinde Großholbach.
2. Jeder Holzkäufer muss die Absolvierung eines Motorsägenkurses nachweisen **und eine Teilnahmebescheinigung am Tag der Holzvergabe vorweisen können.**
3. Mit der Zuschlagserteilung verpflichtet sich der Käufer zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln des Forstreviers.
4. Im Verhinderungsfall ist die Beauftragung eines bevollmächtigten Vertreters möglich; **eine schriftliche Vollmacht ist mitzubringen.**
5. Schlagabraum kann nur in geringen Mengen angeboten werden.

gez. Kloft, Revierförster



Heilberscheid

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nentershausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nentershausen findet statt

am: Mittwoch, 21. Mai 2025, 19:30 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Eppenroder Straße 18, 56412 Nentershausen

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Änderung des Bebauungsplans "Steinbitz"; hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrags
- 2 Bauantrag Flurstück 37, Flur 14, Gemarkung Nentershausen; hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Im Hasenacker"
- 3 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 4 Fassadensanierung Bürgerhaus - Einleitung Maßnahmen
- 5 2. Änderung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortsgemeinde Nentershausen
- 6 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Nentershausen
- 7 Ersatzbeschaffung Einachser
- 8 Überdachung Tribünenbereich Kunstrasenplatz (teilweise)
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 10 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Vertragsangelegenheit
- 2 Grundstücksangelegenheit
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Nentershausen, den 13. Mai 2025

Tobias Reusch
Ortsbürgermeister



Niedererbach

Gemeinsame/zentrale Brennholz -Vergabe 2025 in Niedererbach

Zur diesjährigen gemeinsamen/zentralen Brennholzvergabe finden sich bitte alle Interessenten aus Girod am **Samstag, den 24. Mai 2025 um 11:00 Uhr am Schützenhaus Niedererbach** ein. **Treffpunkt: siehe auch Karte unten – roter Pfeil**



Hierzu sind folgende Informationen wichtig:

1. Zur Holzvergabe zugelassen sind (zunächst) nur Einwohner der Ortsgemeinde Niedererbach.
2. Jeder Holzkäufer muss die Absolvierung eines Motorsägenkurses nachweisen **und eine Teilnahmebescheinigung am Tag der Holzvergabe vorweisen können.**
3. Mit der Zuschlagserteilung verpflichtet sich der Käufer zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln des Forstreviers.
4. Im Verhinderungsfall ist die Beauftragung eines bevollmächtigten Vertreters möglich; **eine schriftliche Vollmacht ist mitzubringen.**
5. Schlagabraum kann nur in geringen Mengen angeboten werden.

gez. Kloft, Revierförster

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 25. April 2025

Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien

Der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Montabaur informierte über die Absicht der VG zur Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Vorstellung der energetischen Beratung für das Haus Erlenbach

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt nach wirtschaftlicher Betrachtung des Beratungsergebnisses folgende Maßnahmenpakete zur energetischen Sanierung des Hauses Erlenbach zu prüfen:

1. Austausch der Eternitbedachung; Dämmung der Obergeschosdecken; Sonnenschutz; Einbau von Dachfenstern; Erneuerung Haustür im Windfang (Bergstraße)
2. Erneuerung der Heizungsanlage; Prüfung Lüftungskonzept
3. Installation PV-Anlage

In Folge werden die finanziellen Voraussetzungen, insbesondere unter Einbeziehung verfügbarer Fördermittel geprüft.

Sachstand integriertes Quartierskonzept

In einer Steuerungsgruppe arbeiten Mitglieder des Ortsgemeinderates eng mit dem beauftragten Büro zusammen. Aktuell werden die Ergebnisse der beiden öffentlichen Workshops verarbeitet. Das Endergebnis des Konzepts wird am 24. Juni 2025 öffentlich präsentiert.

Gewährung eines Zuschusses an den Verschönerungsverein

Der Verschönerungsverein unterstützt die Ortsgemeinde tatkräftig bei der Pflege von Wanderwegen, Ruhebänken, Streuobstwiesen und vieles mehr. Für die Anschaffung eines neuen Arbeitsgeräts wird der Ortsgemeinderat einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro gewähren. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Finanzierung von Anbauteilen für einen Kleintraktor.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 25. April 2025 gefassten Beschlüsse:

- Ein neuer Konzessionsvertrag über den Betrieb des Gas-Versorgungsnetzes im Gebiet der Ortsgemeinde Niedererbach wird mit der Energieversorgung Mittelrhein AG abgeschlossen.
- Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, bezüglich des Ankaufs von Grundstücken in Flur 8 mit dem Eigentümer zu verhandeln.



Nornborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Elbertgemeinden



Niederelbert

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Oberelbert

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Welschneudorf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Welschneudorf findet statt

am: Dienstag, 20. Mai 2025, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungsraum des Rathauses, Arzbacher Straße 1, 56412 Welschneudorf

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Bauantrag Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Welschneudorf; hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Im Krautfeld - Oberes Dielkopffeld"
- 2 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 3 Festplatzverteiler am Waldspielplatz
- 4 Mitteilungen und Anfragen
- 5 Einwohnerfragestunde

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Welschneudorf, den 13. Mai 2025

Ralf Heibel
Ortsbürgermeister

Gelbachhöhen



Daubach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Holler

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Stahlhofen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Stahlhofen für das Jahr 2025

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Stahlhofen wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 28.04.2025 beschlossen und am 29.04.2025 der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 2 GemO vorgelegt.
2. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 12.05.2025 (Az.: 2B-22-1182-901-10) gegen die Haushaltssatzung **keine Bedenken** wegen Rechtsverletzungen erhoben.
3. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 3 GemO ab Montag, den 19.05.2025, bis einschließlich Mittwoch, den 28.05.2025, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, Zimmer 111 (Neubau Ebene 1) zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden: →

<https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/haushaltssatzungen-haushaltsplaene/stahlhofen-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>

4. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder die aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- 2) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stahlhofen, den 13.05.2024

gez.

(Patrick George)
Ortsbürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Stahlhofen für das Jahr 2025

Der Ortsgemeinderat von Stahlhofen hat, aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zur Zeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.162.800 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.230.300 EUR
der Jahresfehlbetrag auf	-67.500 EUR

im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-24.800 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	553.850 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.336.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-782.550 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	807.350 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite sind zur Finanzierung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können wird festgesetzt auf → 650.000 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf..... 0 EUR.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze zur Erhebung der Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesatz Grundsteuer A	345 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B	465 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	380 v.H.

Die Jahressteuersätze für das Halten von Hunden innerhalb des Gemeindegebietes werden wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	30 EUR
- für den zweiten Hund	40 EUR
- für den dritten und jeden weiteren Hund	50 EUR
- Jahresbeitrag für gefährliche Hunde im Sinne von § 7 Abs. 3 und 4 der Hundesteuersatzung; je Hund	500 EUR

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 4.919.354,81 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt auf Basis der Haushaltsplanung 4.866.854,81 EUR.

Zum 31.12.2025 wird auf Basis der Haushaltsplanung ein Eigenkapitalbestand von 4.799.354,81 EUR erwartet.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben

Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall Haushaltsansätze um 2.500 EUR, bei Haushaltsansätzen ab 25.000 EUR um 10 v.H. überschritten werden.

Erhebliche außerplanmäßige Ausgaben liegen vor, wenn ohne das Vorliegen eines entsprechenden Haushaltsansatzes im Einzelfall Aufwendungen bzw. Auszahlungen von 2.500 EUR oder mehr entstehen und diese nicht innerhalb des jeweiligen Deckungskreises finanziert werden können.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR (netto) sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in der Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

Stahlhofen, den 13.05.2025

gez.

(Patrick George)
Ortsbürgermeister



Untershausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter amtsblatt@montabaur.de

Veröffentlichung unter www.vg-montabaur.de